



Lehrplan

für die Sekundarstufe II
Fachgymnasium



Literatur

Herausgeber:

2002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Druck und Vertrieb:

Glückstädter Werkstätten
Stadtstraße 36
25348 Glückstadt
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B, Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt B	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	1. Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Fachlichen Konkretionen - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung eines curricular begründeten Schulprogramms.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen	1
A Die gymnasiale Oberstufe	2
1 Ziele der gymnasialen Oberstufe	3
1.1 Vertiefte Allgemeinbildung	3
1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	3
1.3 Studier- und Berufsfähigkeit	4
2 Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	5
2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
2.2 Das Fachgymnasium	7
B Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe	8
1 Lernausgangslage	9
2 Perspektiven des Lernens	10
2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen	10
2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen	11
3 Das Lernen in den Strukturen von Fächern	14
3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen	14
3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen	14
4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	16
4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen	16
4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen	17
4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule	17
5 Projektlernen	19
5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang	19
5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang	19
5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang	20
6 Leistungen und ihre Bewertung	21
6.1 Bewertungskriterien	21
6.2 Beurteilungsbereiche	22
6.3 Notenfindung	23

II	Fachliche Konkretionen	25
1	Lernausgangslage	26
2	Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	27
2.1	Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz	27
2.2	Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern	29
3	Strukturen des Faches	30
3.1	Didaktische Leitlinien	30
3.2	Werkstätten, Sachgebiete und Handlungsfelder	31
4	Themen des Unterrichts	34
4.1	Themenorientiertes Arbeiten	34
4.2	Kursthemen	34
4.3	Aussagen zur Verbindlichkeit	35
4.4	Themen	36
4.5	Beispiel für die Gestaltung eines Kursthemas	39
5	Projektlernen	41
6	Leistungen und ihre Bewertung	42
6.1	Unterrichtsbeiträge	42
6.2	Klausuren	44

Teil I

Grundlagen

Abschnitt A

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studien- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Kapitel 1

Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Vertiefte Allgemeinbildung

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird in der gymnasialen Oberstufe unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

Vertiefte Allgemeinbildung

- zielt ab auf die vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- vermittelt die Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

1.3 Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bzw. -tätigkeit.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, weil sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auch in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren, und zwar unter dem Aspekt sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung.

Jeder Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse von der Berufs- und Arbeitswelt. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts in allen Fächern, besonders der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Der Blick auf solche Zusammenhänge und der Erwerb entsprechender Kenntnisse sind darüber hinaus auch eine Aufgabe fächerübergreifenden Arbeitens und des Projektlernens.

Kapitel 2

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (11. Jahrgang) und in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang). Näheres ist in der Oberstufenverordnung (OVO) und in der Fachgymnasiumsverordnung (FgVO) geregelt.

2.1.1 Einführungsphase (11. Jahrgang)

Der Unterricht im 11. Jahrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dies geschieht in mehrfacher Hinsicht:

- In den Fächern werden die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt, zugleich werden Unterschiede in der fachlichen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und, wenn möglich, ausgeglichen.
- Der Fachunterricht bietet einen Einblick in Strukturen und Methoden des Faches, der Schülerinnen und Schüler befähigt, die Leistungskursfächer sachgerecht zu wählen.
- Im Fachunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler auch, dass Lernen nicht an Fächergrenzen endet. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird weiterentwickelt.
- Im Methodikunterricht werden elementare Formen und Verfahren wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die in allen Fächern gebraucht werden, vermittelt und eingeübt (vgl. Lehrplan Methodik; zum Beitrag des Methodikunterrichts zum Projektlernen vgl. B, Kap. 5). Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgelöst. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Grund- und Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer wissenschaftspropädeutisch vertiefenden und um Berufsorientierung erweiterten Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Grundkurse

Grundkurse zielen auf

- das Erfassen grundlegender Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge in einem Fach sowie die Sicherung des fachlichen Beitrags zur Allgemeinbildung
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden des Faches
- die Erkenntnis exemplarischer fächerübergreifender Zusammenhänge

Dies verlangt im Unterricht

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie der Kenntnisse, die einen Überblick über das Fach vermitteln
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl fachspezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf

- einen höheren Grad der Reflexion theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge in einem Fach
- ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Auswahl und Anwendung von Methoden
- eine engere Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Arbeiten

Dies verlangt im Unterricht

- Vertiefung des fachlichen Grundwissens und Einblicke in die theoretischen Grundlagen des Faches
- Vermittlung und Training vielfältiger fachspezifischer Methoden
- Anleitung zur Selbstorganisation bei komplexen, materialreichen Aufgaben

Das besondere Profil der Leistungskurse wird auch deutlich in ihrem Beitrag zum Projektlernen im 12. Jahrgang (vgl. B, Kap. 5).

2.2 Das Fachgymnasium

Die genannten Ziele der gymnasialen Oberstufe gelten für das Gymnasium, die Gesamtschule und für das Fachgymnasium.

Das Fachgymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet (vgl. SchulG) und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gesamtschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und durch die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet - nach SchulG und FgVO - Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Auf diese unterschiedlichen Bildungsgänge der Schülerinnen und der Schüler stellt sich der Unterricht im Fachgymnasium, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements ein.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den fünf Schwerpunkten (Zweigen), nach denen das Fächerangebot des Fachgymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist: Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft (vgl. FgVO). Diese Schwerpunkte sind bestimmten Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und entsprechen weitgehend einzelnen Berufsfeldern. Durch die Wahl eines berufsbezogenen Schwerpunktfaches, das im 12. und 13. Jahrgang zum zweiten Leistungskursfach wird, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für einen dieser Zweige und damit auch für eine Fächerkonstellation, die durch die berufsbezogene ebenso wie durch die wissenschaftspropädeutische Orientierung geprägt ist.

Die Lehrpläne berücksichtigen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen dem Gymnasium und der Gesamtschule einerseits und dem Fachgymnasium andererseits auf folgende Weise:

- Die Lehrpläne für alle drei Schularten sind in allen Fächern nach einem gemeinsamen didaktischen Konzept erstellt (vgl. Abschnitt B der Grundlagen). Damit wird der gemeinsamen Zielsetzung ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit der Kooperation zwischen den Schularten (vgl. FgVO und OVO).
- Die Lehrpläne der Fächer, die sowohl im Fachgymnasium als auch im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichtet werden, sind entweder schulartspezifisch formuliert (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) oder lassen Raum bzw. liefern Hinweise für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Ev. und Kath. Religion, Philosophie, Sport).

Abschnitt B

Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht: Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.

Das Konzept des Lernens geht aus von der Situation der Lernenden und entfaltet auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen, politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Kapitel 2

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der Lernende gestellt sieht, und zwar

- in Grundsituationen seines individuellen Lebens
- in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich technischen Zivilisation und zur Kultur
- in seinem Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Themen für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Lernend erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und gewinnt dadurch sein besonderes Profil. Dabei wird das Lernen auch selbst zum Gegenstand des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Lernerfahrungen, die Grundlage für ein Lernen des Lernens sind.

2.2.1 Erwerb von Lernkompetenz

Der Erwerb von Lernkompetenz schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Lernkompetenz wird unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, d.h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander. Sie sind Aspekte einer als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz. Die so verstandene Lernkompetenz ist auf Handeln gerichtet, d.h. sie schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

2.2.2 Erwerb von Kompetenzen in fächerübergreifenden Bereichen

Jeder Fachunterricht trägt dazu bei, Kompetenzen auch in den Bereichen zu erwerben, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Dadurch begründet der Kompetenzerwerb auch das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Alle Fächer unterstützen den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache, Umgang mit Texten; sprachliche Reflexion

Fremdsprachlicher Bereich

- Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben in fremden Sprachen

Mathematischer Bereich

- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von Bedingungen (historischen, geographischen, politischen, ökonomischen, ökologischen) des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns

Naturwissenschaftlicher Bereich

- empirisch-experimentelles Forschen, Entdecken und Konstruieren in Naturwissenschaften und Technik

Ästhetischer Bereich

- ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten

Sportlicher Bereich

- sportliches Agieren, Kenntnis physiologischer Prozesse und Bedingungen; regelgeleitetes und faires Verhalten im Wettkampf

Philosophisch-religiöser Bereich

- Denken und Handeln im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind die in den ersten drei Bereichen erworbenen Kompetenzen von herausgehobener Bedeutung (vgl. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997).

Kapitel 3

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation verschiedener Fächer in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht, in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundkurse eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Darüber hinaus erweitern die Schulen im Rahmen der Entwicklung eines Schulprogramms oder eines Oberstufenprofils die Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens.

Kapitel 4

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.
 - es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt
 - es verändert Verhalten durch Einsicht
 - es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinander zu setzen.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder auch im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür sind komplexe Lehr- und Lernarrangements wie das Projektlernen in besonderer Weise geeignet (vgl. B, Kap. 5).

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen der gymnasialen Oberstufe verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

4.3.1 Lernorte in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt in Form der

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projektstage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse
- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders auch der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fächerübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

4.3.2 Andere außerschulische Lernorte

Zu den außerschulischen Lernorten, die den Erwerb von Kompetenzen in besonderer Weise fördern, gehören die folgenden:

- Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften eröffnen neue transnationale sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften wie auch von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.
- Durch die Teilnahme Einzelner oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

Kapitel 5

Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans.

Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird in der gymnasialen Oberstufe schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht:

Der Methodikunterricht ist der erste Schritt des Projektlernens in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Weg wird in den Leistungskursen des 12. Jahrgangs mit der Durchführung eines Projekts fortgesetzt und schließlich in den Projektkursen des 13. Jahrgangs abgeschlossen.

5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang

Im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs werden für das Projektlernen Grundlagen gelegt bzw. weiterentwickelt, indem Themen methodenbewusst und fächerübergreifend erarbeitet werden (vgl. Lehrplan Methodik).

Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden, sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B, Kap. 6).

In den Grundkursen können - je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Leistungskursen des 12. Jahrgangs - projektorientierte Arbeitsformen in den Unterricht integriert werden.

5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlgrundkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden (vgl. OVO).

Im Fachgymnasium können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Projektkurse (auch schwerpunktübergreifend und als Wahlgrundkurse) angeboten werden (vgl. FgVO).

Die Projektkurse bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, Formen des Projektlernens in einem größeren Zeitrahmen selbständig und handelnd zu erproben und zu vertiefen.

In den Projektkursen werden fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Ein solches Projekt ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- eine Themenwahl, die auch Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt herstellt und nutzt
- eine selbstverantwortete Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses
- eine konkrete Problemlösung und ihre Dokumentation

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Beratung und Förderung.

6.1 Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

6.2.2 Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen bzw. Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht und dem Projektlernen ergeben.

6.2.3 Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. OVO und FgVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, ggf. fächerübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

6.3 Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klausuren (vgl. OVO und FgVO).

Teil II

Fachliche Konkretionen

Kapitel 1

Lernausgangslage

Ästhetische Erfahrungen machen Schülerinnen und Schüler heute vorwiegend außerhalb der Schule und auch außerhalb von Theatern und Museen. Es sind die Medien, die die ästhetischen Erfahrungen und Vorlieben prägen. Diese mediale Prägung hat zur Folge, dass viele nicht geübt sind hinsichtlich der Möglichkeiten ästhetischer Ausdrucksformen, sondern sich zunächst im Rahmen von Klischees bewegen. Hinzu kommt, dass die durch die Medien vermittelten Informationen Erfahrungen aus zweiter Hand sind, die die Fähigkeit beeinflussen, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und eigenen Erfahrungen zu trauen.

Die massenmediale Prägung zeigt sich zudem in dem Bedürfnis vieler Schülerinnen und Schüler nach ständigem Wechsel der Reize, nach „schnellen“ Antworten auf differenzierte Sachverhalte. Dies erfordert die intensive Auseinandersetzung mit ästhetisch Ungewohntem und thematisch Sperrigem in der Arbeit an längerfristigen Projekten.

Viele Schülerinnen und Schüler sind sich ihrer körperlichen und sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten und ihrer spielerischen, text- und filmgestalterischen Fähigkeiten häufig noch nicht bewusst. Aber sie sind bereit, Neues auszuprobieren und Erfahrungen mit sich selbst in einer Gruppe zu machen. Dafür bietet die gestalterische Arbeit im Fach Literatur einen geeigneten Raum.

Für das neu einsetzende Fach Literatur bringen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten mit, die sie in der Sekundarstufe I der Realschule, der Berufsfachschulen, der Gesamtschule oder des Gymnasiums in den Fächern Deutsch (z.B. kreatives Schreiben und szenisches Interpretieren), Darstellendes Spiel, Bildende Kunst oder Musik erworben haben. Dabei handelt es sich - mit Ausnahme des Darstellenden Spiels - lediglich um Methoden zur Erreichung fachspezifischer Ziele.

Das Fach Literatur gehört zum künstlerisch-sprachlich-literarischen Aufgabenfeld und wird in zwei oder vier Kursen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 angeboten. Es kann als eigenständiges künstlerisches Fach alternativ zur Bildenden Kunst oder Musik als Wahlpflichtgrundkurs belegt werden.

Kapitel 2

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach Literatur leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwirft damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

2.1.1 Sachkompetenz

Die Sachkompetenz, die im Rahmen der Arbeit (Theater-, Video-, Text- und Hörspielwerkstatt) erworben wird, schließt eine große Bandbreite praktischer und theoretischer Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ein gemeinsam festgelegtes Projekt zu planen, zu gestalten, vor Publikum zu präsentieren und zu bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- Körpersprache als Gesamtheit von Gestik, Mimik, Haltung und Körperspannung wahrzunehmen und in eigene Bewegungsabläufe umzusetzen
- Perspektiven (Normalsicht, Frosch- und Vogelperspektive) zu erkennen, zu analysieren und zu gestalten
- Geräusche, Sprache, Musik und Stille im Hinblick auf unterschiedliche Stimmungen, Haltungen, Raumsituationen, Zeitebenen und Stilformen wahrzunehmen, zu interpretieren sowie zu gestalten
- verschiedene, konkret erfahrene Situationen und subjektive Befindlichkeiten genau wahrzunehmen und präzise in Sprache umzusetzen

2.1.2 Methodenkompetenz

Bei der Arbeit in der Theater-, Video-, Text- und Hörspielwerkstatt lernen die Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl von unterschiedlichen Methoden kennen, die geeignet sind, die eigenen Wertvorstellungen und Ideen in entsprechend künstlerischer Form im Rahmen der einzelnen Werkstätten auszudrücken, kritisch zu hinterfragen und ergebnisorientiert zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- verschiedene Methoden zur Erreichung eines körpersprachlichen Repertoires zu beherrschen (z.B. Tableau, Statue, Bewegungen und Freeze, Kontaktimprovisationen, Status- und Präsenzübungen) und diese zur Gestaltung einer Szene einzusetzen
- Möglichkeiten der Perspektiven bezüglich ihrer Bedeutungszuweisungen bzw. Darstellungsmodi kontextadäquat einzusetzen
- Geräusche, Sprache, Musik und Stille zur Erzeugung bestimmter Stimmungen, Haltungen, Raumsituationen, Zeitebenen und Stilformen bewusst einzusetzen
- Verfahren der Planung und öffentlichen Präsentation von Gestaltungen anzuwenden

2.1.3 Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen des Literaturkurses die Möglichkeit, sich selbst in verschiedene Rollen und Erzählperspektiven einzufühlen, sie darzustellen und sich ihrer eigenen Vorstellungen, Motivationen und Interessen bewusster zu werden. In der gestaltenden Auseinandersetzung mit fremden Lebensentwürfen entwickeln sie ein Bewusstsein für ihr eigenes Selbst und eigene Persönlichkeitsstrukturen. Insofern trägt der Literaturkurs im Wechsel von Identifikation und Distanzierung dazu bei, die Möglichkeit der eigenen Entwicklung und Identitätsfindung zu stärken.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- die eigenen körperlichen und sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten wahrzunehmen und zu differenzieren
- die eigene Vorstellungskraft und Phantasie zu differenzieren, zu sensibilisieren und weiterzuentwickeln
- gestaltend und verändernd auf eigene und fremde Textproduktionen Einfluss zu nehmen, fremden Einfluss wahrzunehmen und sich damit auseinander zu setzen
- sich mit geschlechtsstereotypen Rollenerwartungen auseinander zu setzen und eigene gestalterische Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern

2.1.4 Sozialkompetenz

Im Zentrum der Werkstattarbeit steht die Zusammenarbeit in einer Gruppe.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- Ausdrucksformen anderer sensibel wahrzunehmen
- kooperativ mit anderen zusammenzuarbeiten

- Verantwortung für das Ganze zu übernehmen und für das Projekt nach außen einzutreten
- unterschiedliche männliche und weibliche Interpretations- und Interaktionsmuster zu reflektieren, zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen

2.2 Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern

Das Fach Literatur leistet Beiträge zum Erwerb von Kompetenzen, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Damit werden auch Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens aufgezeigt.

Deutschsprachlicher Bereich

- Produzieren von Texten für theatrale, filmische und hörspielspezifische Gestaltungsformen
- Erweitern der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit durch das Sprechen über ästhetische Prozesse und Produkte

Fremdsprachlicher Bereich

- Gestalten und Reflektieren fremdsprachlicher Texte in Wort und Bild

Informationstechnologischer Bereich

- Erwerb von Gestaltungskompetenzen für die ästhetische Produktion im Bereich neuer Medien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Gestalterisches Arbeiten in den vier Werkstätten als Mittel zum Erfassen und Sich-Auseinandersetzen mit verschiedenen Gesellschaften, ihren historischen Bedingungen und ihren Bezügen zur Gegenwart
- Verstehen und Reflektieren der eigenen massenmedialen Prägung

Sportlicher Bereich

- Grundeinsichten in physiologische Bedingungen und Wirkungen von Bewegungsabläufen als ästhetische Ausdrucksträger

Philosophisch-religiöser Bereich

- Grundeinsichten in Sinn, Wirkung und Funktion ästhetischer Gestaltungen als Ausdruck menschlichen Daseins

Kapitel 3

Strukturen des Faches

3.1 Didaktische Leitlinien

Das Fach gliedert sich in vier Werkstätten, zwischen denen gewählt werden kann:

- Theaterwerkstatt
- Videowerkstatt
- Textwerkstatt
- Hörspielwerkstatt

Mit der Arbeit in diesen vier Werkstätten führt der Kurs in die Gestaltung theatraler, filmischer, belletristischer und hörspielspezifischer Produkte ein.

Lernen findet im Fach Literatur grundsätzlich in Projekten statt. Themen werden mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelt. Alle theatralen, filmischen, hörspielspezifischen und textlichen Gestaltungen zielen auf eine Präsentation. Die gemeinsame Gestaltung des Arbeitsprozesses und die öffentliche Präsentation des Produkts ermöglichen nicht nur den Erwerb von Sach- und Methodenkompetenzen, sondern stärken auch Selbst- und Sozialkompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler lernen zusammenzuarbeiten, Verantwortung zu übernehmen und in der reflektorischen und gestalterischen Auseinandersetzung mit den Themen Widersprüche bei sich selbst und anderen zu erkennen und dabei für die Bewältigung eigener Lebenssituationen Orientierung zu finden. Durch die ganzheitlich-gestalterische Arbeitsweise verknüpft das Fach Literatur das Lernen in allen vier Aspekten der Lernkompetenz.

Im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz gehört es zu den Hauptzielen des Faches, Schülerinnen und Schüler zu ästhetischen Gestaltungen zu befähigen. Dafür bilden die kritische Auseinandersetzung sowohl mit traditionellen ästhetischen Ausdrucksformen als auch mit solchen der modernen Massenmedien die Grundlage.

Die in der Lernausgangslage beschriebene massenmediale Prägung von Schülerinnen und Schülern ist für die Arbeit im Fach Literatur sowohl als Gefahr als auch als Chance zu begreifen: als Gefahr, da Schülerinnen und Schüler häufig davon ausgehen, der Gestaltungsspielraum im Fach Literatur erschöpfe sich in der Imitation massenmedialer Produkte, z.B. von Video-Clips, Fernseh-Sketchen oder populären Musicals; als Chance, da die Schülerinnen und Schüler hier in ihrem Interessenbereich abgeholt, Gestaltungsmu-

ster der Massenmedien auf ihre Tauglichkeit für die Gestaltung des angestrebten, eigenen ästhetischen Produkts hin überprüft und entsprechend gebrochen eingesetzt werden können.

Im Fach Literatur sollen durch das Zusammentreffen der medial geprägten ästhetischen Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern mit der Bandbreite der traditionellen ästhetischen Gestaltungsmöglichkeiten des Theaters, Films, Hörspiels und der Belletristik jugendgemäße Gestaltungsformen gefunden werden. Das Fach Literatur muss sich deshalb an den Ausdrucksformen und dem Ausdrucksvermögen der Schülerinnen und Schüler orientieren und diese mit der Ernsthaftigkeit künstlerischer Arbeits- und Produktionsformen verbinden.

3.2 Werkstätten, Sachgebiete und Handlungsfelder

3.2.1 Werkstätten und Sachgebiete

Die Arbeit in den vier Werkstätten gliedert sich nach Sachgebieten. Ihnen sind Inhalte zugeordnet (zur Verbindlichkeit vgl. Kap. 4.3).

Theaterwerkstatt

- Theatrale Gestaltungsmittel (Körpersprache*, Raum*, Stimme/Laut/Sprache*, Requisit*, Kostüm/Maske*, Bühnenbild, Licht, Geräusch/Klang/Musik)
- Theaterformen (Themenerschließende Elemente, Spielvorlagen, Bau- und Spielformen)
- Organisation
- Präsentation
- Theatergeschichte und -theorien

Videowerkstatt

- Videofilmspezifische Gestaltungsmittel (Bild*, Objektbewegungen, Handlungsachsen*, Kamerabewegungen*, Licht und Farbe*, Raum, Bildkomposition, Sprache, Geräusche, Musik, Montage*)
- Organisation
- Präsentation
- Filmgeschichte

Textwerkstatt

- Textsorten* (Anschlusstexte, Ergänzungstexte, Paralleltexte, Gegensatztexte)
- Textproduktionen* (Texte nach vorgegebenen Motiven, Texte nach Gegensatzpaaren, Texte nach Vorgabe von Textsorten und Gattungen, freie Textproduktionen)
- Organisation
- Präsentation

Hörspielwerkstatt

- Hörspielspezifische Gestaltungsmittel (Stimme/Laut/Sprache*, Geräusch/Klang/Musik*, Raum und Zeit, Montage*)
- Produktionsformen
- Organisation
- Präsentation
- Hörspielgeschichte

3.2.2 Handlungsfelder

Dem Erwerb von Lernkompetenz im Fach Literatur liegt eine alle Sachgebiete und Inhalte bestimmende Arbeit in drei Handlungsfeldern zugrunde: Gestaltung, Rezeption und Reflexion. Die drei Handlungsfelder durchdringen und beeinflussen sich gegenseitig. So fließt beispielweise die Rezeption und Reflexion bereits gestalteter theatraler Szenen in den weiteren Gestaltungsprozess ein und beeinflusst die erneute Rezeption und Reflexion der veränderten Szenen. Diese gegenseitige Durchdringung und Beeinflussung setzt sich fort, bis ein akzeptables ästhetisches Endprodukt gestaltet worden ist. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Gestaltungsprozesses abwechselnd in der Rolle von Akteuren, Zuschauern, Zuhörern, Lesern und Kritikern. Als Akteure spielen, filmen, sprechen und texten sie. Dabei nehmen sie sich und die anderen Beteiligten wahr. In den anderen Rollen rezipieren und reflektieren sie das von Mitschülerinnen und Mitschülern ästhetisch gestaltete Produkt mit handlungsrelevanten Folgen für das Projekt.

Gestaltung

Zu diesem Handlungsfeld gehören

- Sensibilisierungs-, Konzentrations-, Lockerungs- und Ausdrucksübungen
- Ideenfindung
- Improvisationen (auch nach Vorgaben)
- Entwerfen von Theater-, Film- und Hörspielszenen, Schreiben von Texten (auch nach Vorgaben)
- Fixieren von Improvisationsergebnissen
- spielerische, filmische, hörspielspezifische Umsetzung eigener oder fremder Vorlagen
- Experimentieren mit Ausdrucksträgern der jeweiligen Werkstatt
- gestalterische Umsetzung konstruktiver Kritik
- Reproduktion von fixierten Gestaltungsergebnissen

Rezeption

Zu diesem Handlungsfeld gehören

- aufmerksames Zuschauen, Zuhören bzw. Lesen von Theater- und Filmszenen, Hörspielszenen und Texten
- genaues und noch nicht wertendes Beschreiben von Gesehenem, Gehörtem, Gelesenem
- Erweiterung und Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeit auf der Grundlage der Kenntnis von werkstattspezifischen Ausdrucksträgern, Produkt- und Präsentationsformen

Reflexion

Zu diesem Handlungsfeld gehören

- Beschreiben der subjektiven Wirkung von Gesehenem, Gehörtem, Gelesenem
- Überlegungen zur Intersubjektivität
- Form-, Struktur- und Wirkungsanalyse der eingesetzten Ausdrucksträger, Analyse ihrer Einbettung in dramaturgische Zusammenhänge
- Entwicklung von Kriterien zur Beurteilung ästhetischer Produkte
- Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirkung und Funktion von Theater, Film, Literatur und Hörspiel

Kapitel 4

Themen des Unterrichts

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

Für das Fach Literatur ist das Lernen in Projekten konstitutiv. Dies ergibt sich aus dem Vorrang des Handlungsfeldes Gestaltung (vgl. Kap. 3.2). Die in den Handlungsfeldern Rezeption und Reflexion vermittelten Kompetenzen kommen vorwiegend im Rahmen des Handlungsfeldes Gestaltung zum Zuge. Handlungsorientiertes Arbeiten als zentrales Merkmal des Projektlernens steht im Mittelpunkt des Faches. Die Schülerinnen und Schüler lernen Arbeitsprozesse zu planen, zu koordinieren und zunehmend selbständig durchzuführen. Grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit verschiedenen Ausdrucksträgern (Theater, Film, Hörspiel) sowie mit Texten werden in der Vorbereitungs- oder Erarbeitungsphase eines Projektes vermittelt, vertieft, erweitert und ergänzt.

4.2 Kursthemen

Die Entwicklung der Kursthemen erfolgt durch Orientierung an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und an den Kernproblemen. Diese bilden die Grundlage für die folgenden vier Themenbereiche:

- Themenbereich 1: Menschliche Grundsituationen
- Themenbereich 2: Der Mensch in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- Themenbereich 3: Der Mensch in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich-technischen Zivilisation
- Themenbereich 4: Der Mensch in seinem Verhältnis zur Kultur

Im Mittelpunkt jedes Kurshalbjahres steht ein Projekt. Das Thema des Projekts ist deshalb identisch mit dem Kursthema. Wahl und Formulierung des Kursthemas wird von den Schülerinnen und Schülern mitbestimmt. Vorschläge für Kursthemen finden sich in Kapitel 4.4.

4.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen sowie im Kapitel 4 unter themen- und projektorientierten Gesichtspunkten entfaltet werden.

Die zwei Wahlpflichtgrundkurse werden entweder als Einzel- oder als Folgekurse konzipiert. Es hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab, welche Werkstatt angeboten wird. Eine Werkstatt kann sich auch über einen Zeitraum von mehr als zwei Semestern erstrecken. Werkstattübergreifende Kombinationen sind möglich, z.B. der Beginn mit einer Textwerkstatt, die in eine Theaterwerkstatt mündet.

Die folgenden Verbindlichkeiten beziehen sich auf Kursthemen, Sachgebiete und Handlungsfelder.

4.3.1 Kursthemen

Die Kursthemen orientieren sich an den Kernproblemen. In der Wahl und Formulierung des Kursthemas ist die Lehrkraft frei.

4.3.2 Sachgebiete

Grundsätzlich sind die je spezifischen Sachgebiete und Inhalte von dem gewählten Projekt abhängig. Verbindlich sind:

- die mit Sternchen* gekennzeichneten Sachgebiete und Gestaltungsmittel innerhalb der gewählten Werkstatt (vgl. Kap. 3.2.1)
- die für das Projekt notwendige Organisation
- eine ausgewählte Produkt- und Präsentationsform
- die öffentliche Präsentation und Vorführung des jeweiligen Produktes
- die für das Projekt notwendigen geschichtlich-theoretischen Aspekte

4.3.3 Handlungsfelder

Bei der Behandlung eines Kursthemas werden Kompetenzen durch die Arbeit in den drei Handlungsfeldern (Gestaltung, Reflexion und Rezeption) vermittelt. Projektthemen, die sich ausschließlich in den Handlungsfeldern Rezeption und Reflexion bewegen, sind nicht zulässig.

4.4 Themen

Die im Folgenden nach den Themenbereichen geordneten Kursthemen sind als Vorschläge zu verstehen. Ihnen sind mögliche Produkt- und Präsentationsformen zugeordnet. Jedes Kursthema bietet in der Umsetzung vielfältige Möglichkeiten der Reduktion und Erweiterung und kann somit auch als Ideensammlung für Projektkurse des 13. Jahrgangs benutzt werden, in denen das Fach Literatur Leitfach ist.

4.4.1 Themenbereich 1: Menschliche Grundsituationen

Kursthema: Liebe

- Verfilmung oder In-Szene-Setzen von Liebesgedichten
- Szenenfolgen einzelner selbst verfasster Textpassagen/Situationen
- Textproduktionen zu Liebeslyrik
- Hörbilder zu Liebeslyrik

Kursthema: Reisen

- Szenische Collagen aus unterschiedlichen Texten zu „Reisen-Sehnsucht-Lebensreise“
- Dokumentarfilm einer Reise
- Textproduktionen durch Formulierungen von Reiseimpressionen
- Features oder Hörbilder über Reisen

Kursthema: Vergänglichkeit

- Verfilmen von Abbruchsituationen
- Textcollagen zu Abschied und Sterben
- Hörbilder und -szenen zu Trauer und Sterben
- Situationen bzw. Stationen aus Theaterstücken werden variiert oder collagiert

Kursthema: Gewalterfahrungen von Jugendlichen

- Szenenfolge von Texten über Krieg und Gewalt
- Filmfassungen und Gerichtsreportagen zu Opfern und Tätern bei Gewalt
- Videoclips zu Ursachen von Gewalt in der Schule und deren mögliche Lösungen
- Textentwürfe gegen mediale und reale Gewaltverherrlichung
- Hörszenen gegen Gewalt

Kursthema: Sozialisation und Ich-Findung

- Szenenfolge(n) zur Situation der Schule in der Gegenwart
- Theaterstück mit einer in sich abgeschlossenen Handlung
- Szenenfolge(n) zur Situation der Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen in der Gegenwart
- Umsetzung eines Romans in eine Szenenfolge oder ein Hörspiel

4.4.2 Themenbereich 2: Der Mensch in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt

Kursthema: Die menschliche Natur

- Stationentheater auf der Basis eigener Wahrnehmungserfahrungen, naturwissenschaftlicher Sachtexte, dramatischer Texte
- (Video-) Bilderfolgen
- Glossensammlung
- Hörbilder zu menschlichen Verhaltensweisen

Kursthema: Innenwelt - Außenwelt

- Adaptionen literarischer Texte
- Texte nach Art von Briefromanen
- Trickfilm
- Erstellen von Denkbildern/Seelenlandschaften

Kursthema: Mensch und Natur

- Szenische Collage nach Texten zu „Naturerfahrungen früher und heute“
- Kurzfilme auf der Grundlage von Naturgedichten
- Natur als Filmmotiv
- Dokumentarfilm
- Texte nach Begegnung mit zerstörter/unzerstörter Natur
- Hörcollagen und -bilder zerstörter/unzerstörter Natur
- Montage aus verschiedenen eigenen oder fremden Texten und Erfahrungen

4.4.3 Themenbereich 3: Der Mensch in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich-technischen Zivilisation

Kursthema: Mensch und Technik

- Farce oder Groteske: Ein Mensch scheitert an der Technik
- Lehrfilme zu technischen Abläufen
- Echotexte auf literarische Vorlagen

Kursthema: Der Biotec-Mensch im neuen Jahrtausend

- In-Szene-Setzen oder Verfilmen eines Science-Fiction-Romans unter Berücksichtigung der Zukunftsvorstellungen vom Leben in einer anderen Zeit
- Dokumentarfilm
- Textgestaltungen oder Herstellen von Hörbildern zu Zeitreisen in die Vergangenheit und Zukunft

Kursthema: Der Mensch im Computerzeitalter

- Cyber-(K)night: Szenen/Clips auf der Basis eigener Erfahrungen mit Informationstechnik, Umfrageergebnissen und Sachtexten
- Computergestützte Firmen- und Produktpräsentationen

Kursthema: Maschinenmenschen

- Adaptionen literarischer Vorlagen
- Persiflage auf einen Werbefilm
- Hörspiel in Form eines Streitgesprächs

4.4.4 Themenbereich 4: Der Mensch in seinem Verhältnis zur Kultur

Kursthema: Mensch und Kunst

- Szenen nach dem Vorbild der Commedia dell'Arte
- szenische Collage aus Shakespeare-Texten
- Kurzfilm (mit einer in sich abgeschlossenen Handlung)
- Szenen-, Film- und Hörfolge aus Gedichten des Dadaismus
- Videoclip (Musikfilm)
- Szenen-, Film- und Hörfolge aus Gedichten des Expressionismus
- Fernsehsendung im Offenen Kanal der jeweiligen Region

Kursthema: Mensch und virtuelle Welten

- Collage aus Szenen unter dem Einsatz von moderner Informationstechnologie
- ironische Brechung bekannter Computerspiele/-figuren
- Performance aus Videos, Texten, Geräuschen und Szenen

Kursthema: Eigene und fremde Kulturen

- Perspektivenwechsel mithilfe von Rollentexten
- Dokumentartheater/-film
- Feature auf der Basis von Interviews und Umfragen
- Gestaltung von Utopien des Zusammenlebens der Kulturen in Form von Texten, Szenen, Hörbildern und Filmen

4.5 Beispiel für die Gestaltung eines Kursthemas

Das folgende Beispiel für die Videowerkstatt soll die Eckpunkte von Fachprojekten verdeutlichen. Die konkrete thematische, inhaltliche und organisatorische Gestaltung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft und erfolgt in Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern des Kurses.

Kursthema: Gewalterfahrung von Jugendlichen

Themenbereich 1: Menschliche Grundsituationen, Werkstatt: Videowerkstatt

4.5.1 Produkt- und Präsentationsform

Die Schülerinnen und Schüler erstellen in Kleingruppen je einen kurzen Videofilm von maximal fünf Minuten Dauer. Die fertigen Produkte werden einer vom Kurs zu bestimmenden Öffentlichkeit präsentiert.

4.5.2 Handlungsfelder

Gestaltung

- Einstellungen/Szenen einüben
- Drehplan/-raster, Storyboard/Aufnahmeplan anfertigen
- Sichtungsprotokoll schreiben
- Einstellungen/Szenen mehrfach drehen
- komplette Probeaufnahmen drehen
- gefilmtes Material elektronisch schneiden (Montage)
- Musik und Geräusche nachvertonen
- endgültige Filmfassung fertig stellen
- Präsentation vorbereiten (Programmheft, Plakate, Eintrittskarten, Moderator etc.)
- Präsentation durchführen

Rezeption

- Ideen oder Kerngedanken der Filmhandlung finden
- Rohmaterial sichten und beschreiben

Reflexion

- Arbeitsthema/-titel festlegen
- Expos erstellen, Schnittplan erstellen, Vor- und Nachspann erstellen

- Probeaufnahmen kritisch reflektieren und überarbeiten
- sich auf die Präsentationsform einigen
- Präsentation kritisch auswerten

4.5.3 Fächerübergreifende Bezüge

Es kann mit jedem Fach kooperiert werden, besonders geeignet sind hier die Fächer Deutsch, Religion, Philosophie und die Fremdsprachen.

Kapitel 5

Projektlernen

Der Unterricht im Fach Literatur findet grundsätzlich in Form von Projekten statt. Projektthemen sowie Produkt- und Präsentationsformen sind daher bereits in Kapitel 4 aufgeführt.

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundlagenteil dargestellt sind. In der Leistungsbewertung des Fachgymnasium werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Ergebnisse einer Besonderen Lernleistung. In die Bewertung der Unterrichtsbeiträge und Klausuren sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

6.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in praktisch-gestalterischer, mündlicher und schriftlicher Form in den ausgewählten Sachgebieten des Faches erbracht.

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Auswertung von Aufgaben
- Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit
- Erläuterung von Konzepten
- Vortrag von Referaten

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- Hausaufgaben
- Entwürfe, Protokolle, Arbeitspapiere, Referate

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- Entwurf und Präsentation von Produktgestaltungen in allen vier Werkstätten
- Herstellung/Auswahl von Requisiten, Kostümen, Bühnenbild, Drehplänen und Produktionsplänen
- Entwurf und Präsentation von Musik-, Geräusch- und Lichtkonzepten
- Sprachliche Präsentation
- Aufführung/Vorführung/Lesung vor Publikum
- Entwurf und Herstellung von Programmheft, Plakat und Werbematerial
- Verantwortlicher Umgang mit technischen Geräten

6.1.2 Bewertungskriterien

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien dienen der Beurteilung von Leistungen im Bereich der Unterrichtsbeiträge. Die Kriterien sind nach den vier Aspekten der Lernkompetenz geordnet. Ihre Definition hängt eng mit den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 2 zusammen. Aus der folgenden Aufstellung werden, je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen, Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen ausgewählt und spezifiziert.

Sachkompetenz

- Sach- und Themenbezogenheit
- fachliche Fundierung und Korrektheit
- sprachliche und fachterminologische Präzision
- Aspektreichtum und Differenziertheit
- Grad der Selbständigkeit
- Stimmigkeit der (künstlerischen) Aussage
- Präzision im Umgang mit Ausdrucksträgern der jeweiligen Werkstatt
- Originalität
- fachbezogene Argumentations- und Urteilsfähigkeit

Methodenkompetenz

- Unterscheidung eigener und fremder Aussagen
- Logik der Gedankenführung
- Planung und Durchführung der Arbeitsschritte
- Einhaltung von vorgegebenen Regeln oder ästhetischen Konzeptionen
- Klarheit, Gliederung, Visualisierung bei der Präsentation von praktisch-gestalterischen Unterrichtsbeiträgen
- Medieneinsatz bei der Erarbeitung und Präsentation von mündlichen Unterrichtsbeiträgen

Selbstkompetenz

- Engagement
- Problembewusstsein
- Fragebereitschaft
- Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position
- Kritikfähigkeit und Selbstkritik
- Steigerung und Differenzierung der körperlichen und sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten

Sozialkompetenz

- Eingehen auf Impulse anderer
- Zuverlässigkeit in Partner- und Gruppenarbeit
- Stärkung der Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kompromissfähigkeit
- Frustrations- und Ambiguitätstoleranz
- Übernahme von Verantwortung für das Ganze

6.1.3 Gewichtung der Unterrichtsbeiträge

Die Leistungen im praktisch-gestalterischen Bereich haben für die Bewertung der Unterrichtsbeiträge das stärkste Gewicht. Sie gehören den Anforderungsbereichen II und III an (vgl. EPA). Die Quantität und Qualität der Beiträge in einem niedrigerem Anforderungsbereich können fehlende Leistungen in anderen Anforderungsbereichen nicht ausgleichen.

- Zum Anforderungsbereich I gehören Kenntnisse der werkstattspezifischen Ausdrucksträger, Formen und Organisation sowie grundlegende theoretische Kenntnisse aus dem Bereich jeder Werkstatt.
- Zum Anforderungsbereich II gehören die Fähigkeiten zur Analyse von Texten und zur Umsetzung werkstattspezifischer Ausdrucksträger und Formen in Bezug auf eine in sich stimmige Konzeption.
- Zum Anforderungsbereich III gehört die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und Präsentation von werkstattspezifischen Produkten.

6.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der FgVO sowie der einschlägigen Erlasse in den jeweils gültigen Fassungen. Die Formen der Klausuren und die Bewertungskriterien orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen für die Abiturprüfung, den Abiturprüfungsverordnungen (APVO) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen.